



16.07.2015

1. Sozialstaffel nach dem Familieneinkommen und Gebühren in Euro

Familiengröße	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4
2 Personen	24.542	30.166	37.836	über Stufe 3
3 Personen	32.211	37.324	48.573	über Stufe 3
4 Personen	38.347	44.994	57.776	über Stufe 3
5 Personen	44.994	53.174	68.513	über Stufe 3
6 Personen	52.152	60.332	77.716	über Stufe 3
7 Personen	58.799	69. 024	88.453	über Stufe 3
<i>Bisherige Gebühr (4 Stunden)</i>	<i>79,50</i>	<i>98,50</i>	<i>125,00</i>	<i>160,00</i>
Neue Gebühr 4 Stunden	70,00	90,00	115,00	150,00
Neue Gebühr 5 Stunden	87,50	112,50	144,00	187,50
Neue Gebühr 7 Stunden	122,50	157,50	202,00	262,50

2. Betreuung von Kindern unter 3 Jahre

Für die Betreuung eines unter 3-jährigen Kindes erhöht sich die jeweilige Gebühr um 25 %.
Beträge in Euro:

Neue Gebühr unter 3-jährig 4 Stunden	87,50	112,50	143,75	187,50
Neue Gebühr unter 3-jährig 5 Stunden	110,00	140,00	180,00	235,00
Neue Gebühr unter 3-jährig 7 Stunden	154,00	197,00	252,50	328,00

3. Sonderdienste

Die regelmäßige Nutzung eines halbstündigen Sonderdienstes wird monatlich mit 10,00 Euro berechnet.

Die regelmäßige Nutzung eines einstündigen Sonderdienstes wird monatlich mit 20,00 Euro berechnet.

Die regelmäßige Nutzung eines zweistündigen Sonderdienstes wird monatlich mit 30,00 Euro berechnet.

Für die Betreuung eines unter 3-jährigen Kindes erhöht sich die jeweilige Gebühr um 25 %.

- halbstündiger Sonderdienst 12,50 Euro
- einstündiger Sonderdienst 25,00 Euro
- zweistündiger Sonderdienst 37,50 Euro

4. Geschwisterrabatt

Es wird kein Geschwisterrabatt gewährt, wenn sich ein Geschwisterkind im beitragsfreien Jahr befindet.